

Gemeindepsychiatrischer Verbund im Landkreis Böblingen

(GPV)

Kooperationsvereinbarung

Grundsätze

Die Einrichtung und die Aufgaben des GPV Böblingen ergeben sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, dem Psychisch-Kranken-Hilfegesetz (PsychKHG Ba-Wü.), dem SGB IX, den vielfältigen Lebenslagen der Leistungsberechtigten und der personenzentriert-konzeptionellen Ausrichtung der Leistungserbringung.

Grundlage für den Zusammenschluss ist die Kooperationsvereinbarung vom 13.04.2006 sowie eine bestehende gute Versorgungsstruktur mit differenzierten Angebotsbausteinen.

Landkreis, Leistungserbringer, Psychatrieerfahrene und Angehörige gestalten miteinander den GPV Böblingen und betrachten es als ihre gemeinsame Aufgabe, die erforderlichen Angebotsformen und Finanzierungsmöglichkeiten zusammen weiterzuentwickeln und zu gestalten.

An zentraler Stelle steht die Verpflichtung des personenzentrierten Handelns. Dies beinhaltet die Verpflichtung, Unterstützungsangebote so zu gestalten, dass diese vorrangig an den Bedarfen und Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtet sind. Es setzt voraus, dass die am GPV Böblingen beteiligten Institutionen und Personen ihre eigene Arbeit kritisch reflektieren und gegebenenfalls die gemeinsam erarbeiteten Ziele und Konzepte neu ausrichten.

Der GPV Böblingen strebt die beständige Verbesserung, insbesondere der Teilhabe, der Unterstützungsangebote im Wohnen, der Arbeitsmöglichkeiten, der Bildungsangebote und der Behandlungsmöglichkeiten von Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen an.

Die Selbstbestimmung der Betroffenen und ihre Eigenverantwortung sollen durch die leistungserbringerübergreifende Kooperation und Koordination gefördert und gestärkt werden.

Die Mitglieder des GPV Böblingen verpflichten sich, die Ressourcen so effizient, effektiv und verantwortungsbewusst wie möglich einzusetzen und niemanden wegen Art und Schwere der Störung auszuschließen.

1. Zielsetzung

Der Gemeindepsychiatrische Verbund ist ein Zusammenschluss der an der gemeindepsychiatrischen Versorgung im Landkreis Böblingen Beteiligten. Er bedient sich zur Umsetzung seiner Ziele der unter Punkt 5 dieser Vereinbarung genannten Gremien.

Zielsetzung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes ist die personenzentrierte, bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung und Behandlung psychisch erkrankter und behinderter Menschen im Landkreis Böblingen. Diese Personen sollen individuell zugeschnittene Hilfen in ihrem Lebensfeld in Anspruch nehmen können.

Im Sinne einer personenbezogenen Versorgung und Behandlung werden sozial-psychiatrische Komplexleistungen auf Grundlage gemeinsamer Planung und Abstimmung erbracht. Dazu ist eine laufende Angebotsentwicklung und Kooperation der beteiligten Leistungserbringer erforderlich.

Die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung einer personenzentrierten, bedarfsgerechten Versorgung ist gemeinschaftliche Aufgabe von Landkreis, Leistungsträgern und Leistungserbringern im Zusammenwirken mit Psychiatrie-Erfahrenen und Angehörigen.

2. Zielgruppe

Der Landkreis Böblingen stellt den in § 1 PsychKHG beschriebenen Personenkreis in den Mittelpunkt der gemeinsamen Anstrengungen, insbesondere Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die Unterstützung zur Führung eines selbständigen und eigenverantwortlichen Lebens brauchen, wenn diese

- im Erwachsenenalter sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Böblingen haben oder
- in einer Einrichtung im Landkreis Böblingen leben oder
- aus dem Landkreis Böblingen stammen, derzeit aber außerhalb der Kreisgrenze versorgt werden und wieder in den Landkreis zurückkehren wollen.
- sowie psychisch kranke Menschen, bei denen enge soziale Bezüge zum Landkreis Böblingen bestehen.

Weitere Personengruppen können nach Bedarf in die Vereinbarung aufgenommen werden.

3. Versorgungsverpflichtung

Die Mitglieder des GPV Böblingen übernehmen die gemeinsame Aufgabe, die Versorgungsverpflichtung für den in § 1 PsychKHG definierten Personenkreis umzusetzen.

Dabei machen es sich die Mitglieder der Trägergemeinschaft des GPV zur Aufgabe, für die in § 1 PsychKHG genannte Personenkreis gemäß § 7 PsychKHG und den Regelungen des SGB IX eine „personenzentrierte, bedarfsgerechte, wohnortnahe

Versorgung zu erreichen" und diese weiter zu entwickeln. Die Weiterentwicklung der Angebote im Landkreis Böblingen wird als gemeinschaftliche Aufgabe von Landkreis, Sozialleistungsträgern, psychiatrischen Kliniken, Trägern psychiatrischer Einrichtungen, Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen betrachtet.

Die Rechtsträgerschaft der einzelnen Dienste und Einrichtungen, die dem GPV angehören, bleibt hiervon unberührt.

4. Aufgaben

Die Verbundpartner erklären ihre Bereitschaft, Menschen mit Behandlungs-, Förder- oder Rehabilitationsbedarf Leistungen anzubieten und keine Betroffenen wegen Art oder Schwere der Störung abzuweisen oder von der Versorgung auszuschließen. In diesem Sinne stellen sie sich die gemeinsame Aufgabe, ein integriertes, personenzentriertes regionales Versorgungssystem für die Menschen des Landkreises Böblingen auszubauen und weiterzuentwickeln.

Die Verbundpartner sorgen für optimierte Rahmenbedingungen, die die Zusammenarbeit und Vernetzung aller Akteure zum Wohle der Betroffenen aktivieren und weiterentwickeln. Dazu gehört insbesondere

- a) das Aufzeigen neuer Versorgungs- und Behandlungsbedarfe und vorhandener Versorgungsmängel;
- b) die Planung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes und damit verbundene Synergieeffekte sowie gemeinsame Absprachen;
- c) die bedarfsgerechte Ausweitung von bestehenden Kapazitäten;
- d) die Sicherstellung eines möglichst raschen und einfachen Zugangs zu den erforderlichen Hilfen;
- e) die Sicherstellung des verbindlichen fachlichen Austausches auf allen Ebenen der Hilfeplanung und Leistungserbringung;
- f) die Entwicklung fachlicher Standards und die Festlegung von einheitlichen und allgemeingültigen Qualitätsstandards;
- g) die Qualitätsüberprüfung und die kontinuierliche Qualitätsfortschreibung.

Soweit zur erfolgreichen Aufgabenwahrnehmung erforderlich, erfolgt eine Zusammenarbeit in geeigneter Form mit anderen Hilfebereichen, beispielsweise

- a) der Altenhilfe und der Gerontopsychiatrie;
- b) der Behindertenhilfe;
- c) der Kinder- und Jugendpsychiatrie;
- d) der Suchtkrankenhilfe
- e) den Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten.

5. Gremien

Gremien des GPV sind der Gemeindepsychiatrische Steuerungs-Verbund (GPSV) und der Gemeindepsychiatrische Leistungserbringer-Verbund (GPLV).

5.1 Gemeindepsychiatrische Steuerungs-Verbund (GPSV)

Aufgabe des Gemeindepsychiatrischen Steuerungs-Verbundes ist es, die zur Sicherstellung der Versorgung der betroffenen Menschen erforderlichen Bedingungen zu definieren und die Verteilung der Ressourcen gemäß der Zielsetzung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes zu steuern.

Der GPSV nimmt Berichte über die Versorgungssituation von Seiten der Verwaltung des Landkreises und der Leistungserbringer entgegen und beschließt Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Versorgungsangebote und der Steuerung der Ressourcen.

Er berät den Landkreis in Bezug auf die Einrichtung weiterer Hilfeangebote und zur Weiterentwicklung der Versorgungsangebote. Hierzu konkretisiert er die Zielsetzungen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes in Bezug auf

- a) die Struktur und Weiterentwicklung der Versorgungsangebote;
- b) die Strukturen der Zusammenarbeit.

Mitglieder des Steuerungsverbundes sind:

- a) verpflichtend alle Kooperationspartner des Gemeindepsychiatrischen Verbundes gemäß dieser Kooperationsvereinbarung und
- b) sonstige, an der gemeindepsychiatrischen Versorgung beteiligten Institutionen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Gemeindepsychiatrische Steuerungs-Verbund Arbeitsgruppen einsetzen.

Der Vorsitz des Steuerungs-Verbundes liegt bei dem Sozialdezernenten, die Geschäftsführung bei der Stabsstelle Sozialplanung des Landkreises Böblingen.

Der GPSV tagt in der Regel zweimal im Jahr. Anträge zur Tagesordnung und zur Beschlussfassung können von allen Mitgliedern mit einer Frist von mindestens 14 Tagen vor der Sitzung bei der Geschäftsführung eingereicht werden.

Das Gremium ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß vor der Sitzung eingeladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Einladung erfolgt rechtzeitig, in der Regel eine Woche vor dem Sitzungstag.

Beschlüsse des GPSV werden mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des GPSV erstellt die Geschäftsführung ein Protokoll. Es ist dem GPSV vor der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Über die hierbei gegen die Niederschrift vorgebrachten Einwendungen entscheidet der GPSV.

5.2 Gemeindepsychiatrischer Leistungserbringer-Verbund (GPLV)

Die an dieser Kooperationsvereinbarung beteiligten Leistungserbringer der gemeindepsychiatrischen Versorgung im Landkreis Böblingen sind Mitglied im Gemeindepsychiatrischen Leistungserbringer-Verbund und übernehmen gemeinsam die Versorgungsverpflichtung für den oben definierten Personenkreis, soweit die Ressourcen dies zulassen und die Finanzierung durch die Leistungsträger gesichert ist.

Der Gemeindepsychiatrische Leistungserbringer-Verbund berät alle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehenden Fragen.

Er wählt aus seiner Mitte einen Sprecher, der zu den Sitzungen einlädt, diese leitet und als Ansprechpartner fungiert.

Der Gemeindepsychiatrische Leistungserbringer-Verbund gibt sich eine Geschäftsordnung.

6. Ständige Arbeitsgruppen

6.1 AG Gemeindepsychiatrie

Die AG Gemeindepsychiatrie ist ein Netzwerk aus beteiligten Trägern (Atrio e. V., BruderhausDiakonie, Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Böblingen, Evangelische Gesellschaft, Fortis e. V., GWW gGmbH, Lebenshilfe Böblingen e. V., MPD, Offene Herberge, Synergeo Sozialdienste, Systemisches Institut Ba-Wü., Zentrum für Psychiatrie Calw) der Gemeindepshychiatrie im Landkreis Böblingen, dem Sachgebiet Teilhabe für Menschen mit Behinderung sowie der Stabsstelle Sozialplanung und Bestandteil des Gemeindepsychiatrischen Verbundes als ständige Arbeitsgruppe des Gemeindepsychiatrischen Verbundes.

Bei Bedarf können zusätzliche Experten eingeladen werden.

Die Mitglieder der AG Gemeindepsychiatrie treffen sich mindestens 1 x im Quartal unter der Federführung des Sachgebietes Teilhabe für Menschen mit Behinderung (EGH).

Die Aufgaben umfassen dabei insbesondere:

- Austausch zu strukturellen, trägerbezogenen und personellen Veränderungen.
- Austausch zu identifizierten Bedarfen.
- Weiterentwicklung von Verfahrensabläufen. Ziel ist eine effiziente und pragmatische Zusammenarbeit aller beteiligter Träger.
- Einbringung komplexer Einzelfälle zur Beratung.

Erkenntnisse zur Weiterentwicklung der bedarfsgerechten Versorgungsangebote werden von der Stabsstelle Sozialplanung zur Beratung im GPSV eingebracht.

6.2 Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) ist eine weitere ständige Arbeitsgruppe des GPSV. Mitglieder der PSAG sind die Vertreter aller psychosozialen Träger, die Beratungsstellen, Angehörigen, Psychiatrie-Erfahrenen und verschiedenen Stellen der Landkreisverwaltung, wie das Gesundheitsamt, die Eingliederungshilfe, der soziale Dienst, die Schulsozialarbeit und die Stabsstelle Sozialplanung. Im Mittelpunkt der Arbeit der PSAG steht das Ziel, die Lebenssituation der psychisch kranken Menschen im Landkreis Böblingen qualitativ zu verbessern. Die PSAG verstärkt die Zusammenarbeit aller Versorgungseinrichtungen, indem sie ihnen die Möglichkeit gibt, sich in den gemeinsamen Sitzungen kennenzulernen und zu den wichtigen Themen auszutauschen.

Ein Vertreter der PSAG ist Mitglied im GPSV und bringt die Ideen und Impulse der PSAG in den GPSV ein oder nimmt die Informationen oder Aufträge aus dem GPSV entgegen. Die PSAG-Sitzungen finden in der Regel dreimal im Jahr zu verschiedenen Themen statt.

7. Mitgliedschaft im Gemeindepsychiatrischen Verbund

7.1 Aufnahme neuer Mitglieder

Die Aufnahme in den GPV Böblingen ist schriftlich beim Vorsitzenden des GPSV zu beantragen.

Die Teilnahme am Gemeindepsychiatrischen Verbund setzt die Zustimmung zu dieser Kooperationsvereinbarung voraus.

Die Beteiligung am Gemeindepsychiatrischen Verbund ist ein von den Leistungsträgern zu berücksichtigendes Qualitätsmerkmal eines Leistungserbringers.

Der Beitritt neuer Kooperationspartner ist möglich nach vorheriger Prüfung und Empfehlung durch den Landkreis. Die Entscheidung über die Aufnahme wird mit einfacher Mehrheit im Gemeindepsychiatrischen Steuerungs-Verbund beschlossen.

7.2. Beendigung des Vertrages und Ausschluss

Das Vertragsverhältnis eines Kooperationspartners endet durch Kündigung. Diese Kündigung muss schriftlich an den Landkreis Böblingen, Geschäftsführung GPV, erfolgen.

Erfüllt ein Mitglied die Voraussetzungen nicht oder nicht mehr oder verstößt er nachhaltig und trotz Abmahnung gegen die Grundsätze des Gemeindepsychiatrischen Verbundes, wird dieser ausgeschlossen. Das Ausschlussverfahren erfolgt auf Antrag eines oder mehrerer Mitglieder der Trägergemeinschaft nach eingehender Erörterung der Ausschlussgründe und kann mit Ausnahme der Stimme des betroffenen Mitglieds nur einstimmig erfolgen.

8. Schlussbemerkung

Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der erforderlichen Zustimmung von zwei Drittel der Mitglieder und der Schriftform.

9. Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt zum 01.03.2024 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung tritt die Kooperationsvereinbarung vom 13. April 2006 außer Kraft.

Mitgeltende Unterlagen:

Strukturschaubild GPV

Kooperationspartner des Gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Böblingen sind:

- a) AG Gemeindepsychiatrie
- b) AOK Stuttgart-Böblingen
- c) Atrio Leonberg gGmbH
- d) BruderhausDiakonie Nagold
- e) GWW GmbH
- f) Evangelische Gesellschaft Stuttgart e. V
- g) Evangelischer Diakonieverband im Landkreis Böblingen
- h) Fortis e. V.
- i) Psychiatrieerfahrene im Landkreis Böblingen
- j) Job-Center Landkreis Böblingen
- k) Landesverband Baden-Württemberg der Angehörigen psychisch Kranker e.V., Angehörigengruppe Böblingen
- l) Landkreis Böblingen
- m) Lebenshilfe Böblingen gGmbH
- n) Offene Herberge e.V.
- o) Patientenfürsprecher*in im Landkreis Böblingen
- p) Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)
- q) Synergeo Sozialdienste
- r) Systemisches Institut Baden-Württemberg
- s) Vertretung der niedergelassenen Nervenärzte/Nervenärztinnen im Landkreis Böblingen
- t) Zentrum für Psychiatrie Calw - Klinikum Nordschwarzwald

Landesverband Baden-Württemberg
der Angehörigen psychisch Kranker
e.V., Angehörigengruppe Böblingen

Psychiatrieerfahrener im Landkreis
Böblingen

Evangelischer Diakonieverband im
Landkreis Böblingen

ZfP Klinikum Nordschwarzwald

Evangelische Gesellschaft Stuttgart
e. V.

Landkreis Böblingen

Patientenfürsprecher im Lkr. BB

Offene Herberge e. V.

GWW GmbH

Fortis e. V.

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
(PSAG)

BruderhausDiakonie
Nagold

Vertretung der niedergelassenen
Nervenärzte/Nervenärztinnen im
Landkreis Böblingen

Atrio Leonberg gGmbH

Jobcenter Landkreis Böblingen

Synergeo Sozialdienste

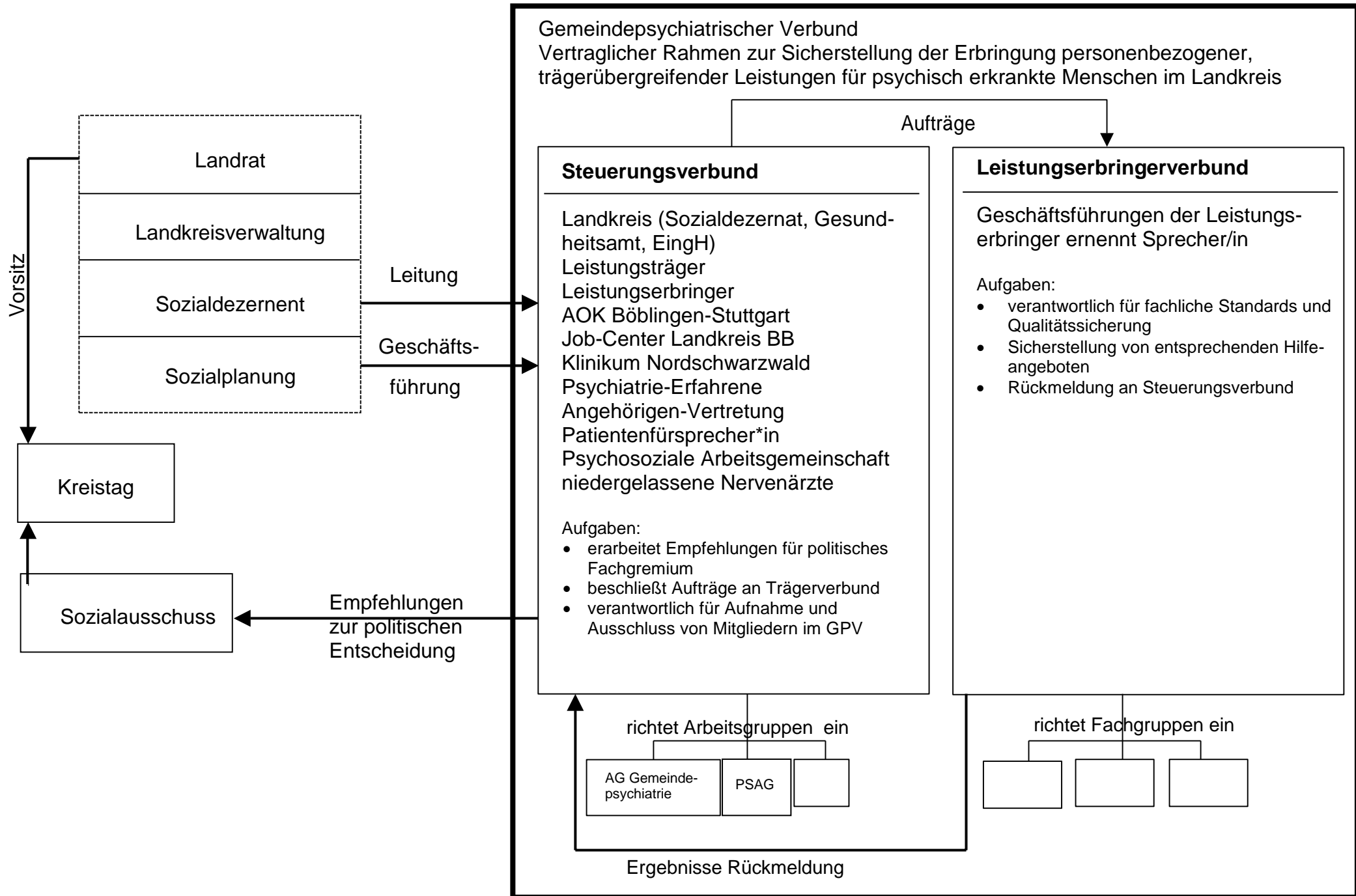
Lebenshilfe Böblingen e. V.

AOK Stuttgart-Böblingen

Systemisches Institut Ba-Wü.

AG Gemeindepsychiatrie

Organigramm Gemeindepsychiatrischer Verbund im Landkreis Böblingen



Redaktioneller Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wird. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.